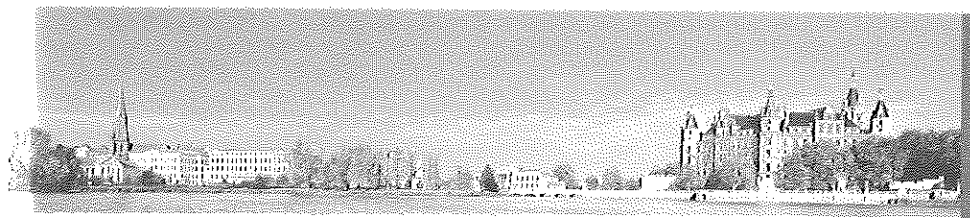

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Bürgerinitiative Alexandrinenstraße
z.H. Herrn Dr. H.-J. Jencio

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
16.02.2012		27.02.2012	

Alexandrinenstraße

Sehr geehrter Herr Dr. Jencio,

ich bedanke mich für Ihre an die Stadtvertretung gestellte Anfrage zur Alexandrinenstraße.

Die Stadtvertretung hatte in ihrer Sitzung am 12.12.2011 die ursprüngliche Vorlage erneut beschlossen, nachdem durch die Verwaltung eine andere Lösung vorgetragen wurde. Ich sehe mich somit im Auftrag, diesen Beschluss zur Umsetzung zu bringen.

Zu dem Denkmalswert des heutigen Südufers Pfaffenteich teile ich Ihnen mit, dass das Pfaffenteich-Südufer Bestandteil der denkmalgeschützten Anlage "Pfaffenteich mit vom Wasser bedeckten Grundfläche, umlaufender Uferkante, Böschungen mit Treppenanlagen, Spieltordamm, Promenaden, Baumpflanzungen, Brücke über den Aubach (im Verlauf der Alexandrinenstraße), Schleuse und Wehr am Spieltordamm" entsprechend Denkmalschutzgesetz § 2 (1)/(2) ist und sich im rechtskräftig ausgewiesenen Denkmalbereich "A.-Bebel-Straße/ Alexandrinenstraße/ Arsenalstraße Umbauung des Pfaffenteiches mit Promenaden und Paulskirche" entsprechend Denkmalschutzgesetz M-V § 2(1)/(3) befindet.

Bei dem IHK-Gebäude und der Burgsee-Galerie handelt es um Neubauten auf ehemaligen Freiflächen, die im Sinne der städtebaulichen Weiterentwicklung der Innenstadt errichtet wurden. Die denkmalpflegerischen Belange wurden vor dem Hintergrund der Denkmalschutzgesetz M-V § 7(2)- Veränderung in der Umgebung von Denkmalen - in den jeweiligen Genehmigungsverfahren auf zu erwartende erhebliche Beeinträchtigungen für umgebende Denkmale geprüft.

Die Fragen zu dem Denkmalswert lassen sich nicht beantworten. Wenn keine Bebauung bestünde, dann wäre evt. auch keine Zu-/Durchwegung in Sinne eines Straßenbaus erforderlich Bei dem aktuellen Bestand handelt es sich eine historisch gewachsene stadträumliche Gestaltung, welche ihre wesentlichen Gestaltungsmerkmalen im 19. Jahrhundert entwickelt und ausgeprägt hat. Vor dem Hintergrund der reginonalen/überregionalen Bedeutung als Gesamtensemble wurde es in die Denkmalliste der Stadt eingetragen

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow